



**Ausschreibung für die**  
**49. Westfalenmeisterschaft für die Altersgruppen Jugend & Junioren**  
**51. Westfalenmeisterschaft für die Altersgruppe Ü15**  
**im karnevalistischen Tanzsport**  
**des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.**  
**am 29. und 30. November 2025 in Rheine**  
**mit Qualifikation für das Halbfinale Nord 2026**  
**(Verbandsturnier mit Qualifikation)**

1. Veranstalter: BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V. /  
Bund Westfälischer Karneval e.V.
- Ausrichter: Stadtgarde RHEINE e.V.
2. Turnierleitung/  
Ansprechpartner Pia Niedoba, Nathalie Maslo  
Hohe Straße 6  
48431 Rheine  
Pia Niedoba, Tel.: 0177 7303025  
Nathalie Maslo, Tel.: 0151 61407148  
tanzturnier@stadtgarde-rheine.de
3. Termin Samstag, 29.11.2025 ab 09:00 Uhr  
Sonntag, 30.11.2025 ab 09:00 Uhr
4. Austragungsort Turnhalle des Kopernikus Gymnasiums  
Kopernikusstraße 61 (Eingang über Schützenstraße 1)  
48429 Rheine

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr.

Besucherparkplätze: Osnabrücker Kirmesplatz, Bevergerner Straße 83, 48429 Rheine

Busparkplätze: Osnabrücker Kirmesplatz,  
Bevergerner Straße 83, 48429 Rheine

In der Halle wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken zu moderaten Preisen angeboten. Aus diesem Grund ist vom

Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle abzusehen.

## 5. Turnierablauf

### **Samstag, 29.11.2025**

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2015 bis 2020)

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -  
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2011 bis 2014)

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -  
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Solisten“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

---

### **Sonntag, 30.11.2025**

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2010 und älter)

Tanzpaare - Weibliche Garden - Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

### Siegerehrung

Eine Qualifikationsbescheinigung wird in der Altersklasse Ü15 und älter ausschließlich dann ausgestellt, wenn eine Punktzahl von mindestens 350 Punkten erreicht wurde — unabhängig von der Platzierung. Diese Mindestpunktzahl muss bei 7 wertenden Juroren jeweils nach Streichergebnis erreicht werden.

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit der Obfrau/ dem Obmann auf einen Tag möglich.

Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

#### 6. Teilnahme- berechtigung

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Landesverband Bund Westfälischer Karneval e.V. angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Hinweis zur Anmeldung – GEMA-Bestätigung erforderlich  
Die Anmeldung ist nur möglich, wenn eine gültige GEMA-Bestätigung vorliegt. Diese Bestätigung muss mindestens eine Woche vor der Öffnung des BDK-Mitgliederportals im System hochgeladen und zur Freigabe eingereicht werden. Erst nachdem die Bestätigung durch den BDK geprüft und freigegeben wurde, kann die Anmeldung im Portal abgeschlossen werden.

*Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.*

#### 7. Tanzturnier- ordnung

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

#### 8. Tanzturnier- ausweise

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL

e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) beantragt werden.

## 9. Anmeldung

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport)

**zwischen 29. Juni bis 31. Juli 2025 bzw. 02. November bis 30. November 2025 um 11.11 Uhr vorgenommen werden.**

Auf der Homepage [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch die zuständige Obfrau/ den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.07.2025 bzw. 30.11.2025 die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann das Meldeportal zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ vereinsweise getätigt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

*Für die Turniersaison 2025/2026 hat das Präsidium des Bundes Deutscher Karneval e.V. (BDK) folgende Regelung für die Disziplin „Solisten weiblich“ beschlossen:*

*Die zulässige Starterzahl in der Disziplin „Solisten weiblich“ wird auf maximal 30 Starterinnen je Altersklasse begrenzt. Die insgesamt zulässige Starterzahl pro Turniertag bleibt auf 120 Starts festgelegt.*

*Nicht vergebene Startplätze können im Rahmen einer Nachrückregelung entsprechend der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben werden.*

Das Nachrücken der Solistinnen weiblich in der jeweiligen Altersklasse **erfolgt frühestens 24 Stunden nach Öffnung des Anmeldeportals** und richtet sich nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs – vorbehaltlich der noch verfügbaren Kapazitäten innerhalb der maximal zulässigen Gesamtstarterzahl von 120 Starts pro Turniertag.

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (Meldung komplett innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung auf Warteliste).

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und bis zu den Turniertagen ausschließlich über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen an den Turniertagen selbst sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

Um uns die Vorbereitung der Auslosung mit der Möglichkeit des Nachrückens von der Warteliste zu ermöglichen und nachträgliche Streichungen zu vermeiden, sind Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor der Auslosung vorzunehmen.

## 10. Startgeld

Das Startgeld beträgt **35,- EURO** für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung des jeweiligen Meldezeitraums bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

Stadtgarde RHEINE e.V.  
Stadtsparkasse Rheine  
**IBAN: DE49 4035 0005 0000 0692 94**  
BIC: WELADED1RHN  
Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

#### 11. Betreuer-/ Aktivenkarten

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für *Betreuerinnen* und *Trainerinnen* abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für *Betreuerinnen* und *Trainerinnen* richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solisten weiblich/ männlich: 2 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze im hinteren Bereich auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

#### 12. Besucherkarten

Sitzplätze auf der Tribüne und an reservierten Tischen im Saal je Turniertag

Erwachsene **14,- EURO**

Für Kinder bis einschließlich 6 Jahren ist der Eintritt frei. Die Kinder haben keinen Anspruch auf einen festen Sitzplatz.

Eine Vorbestellung der Eintrittskarten ist **bis zum 30.09.2025** möglich.

Vorbestellung unter  
karten@stadtgarde-rheine.de

Bezahlung per Überweisung auf das Konto der  
Stadtgarde RHEINE e.V.

Stadtsparkasse Rheine

**IBAN: DE49 4035 0005 0000 0692 94**

BIC: WELADED1RHN

Verwendungszweck: „Vereinsname + Anzahl der Karten“

Vorbestellte Karten werden zur Abholung an der Kasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

### **Kartenkontingente**

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Anzahl der aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie der gemeldeten Starts.

Die zur Verfügung gestellten Karten *müssen* käuflich erworben werden.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen.

#### **13. Auslosung Start-Reihenfolge**

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am

Sonntag, 16.11.2025 um 11:00 Uhr statt.  
Vereinshalle der Stadtgarde RHEINE e.V.  
Am Bauhof 25, 48431 Rheine

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

#### **14. Bühne**

Breite: 16 Meter  
Tiefe: 8 Meter

Belag: Tanzteppich, PVC

Aufmarsch: rechts hinten  
Abmarsch: links vorne  
(jeweils vom Zuschauer aus gesehen)

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2 Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainerinnen und Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten. Ausnahme: In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppe durch Trainerinnen und Betreuerinnen zulässig.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Trainerinnen, Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer den Aktiven ausschließlich im Bereich der Bühnentreppe beim Transport von Requisiten und Kulissen behilflich sein. Sobald diese die Bühne erreicht haben, müssen die Requisiten und Kulissen von den Aktiven selbstständig weiter auf die Bühne getragen und dort platziert werden. Es ist nicht gestattet, dass Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen oder Betreuer Gegenstände auf der Bühne abstellen oder dabei mit Körperteilen die Bühnenfläche betreten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation der Gruppe, da dadurch ein unfairer Wettbewerbsvorteil entstehen könnte. In der Disziplin V – „Schautanz“ müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

#### **Regelung zur Anlieferung von Requisiten, Stellwänden und Uniformen vor Turnierbeginn**

Um einen fairen und einheitlichen Ablauf bei Turnieren zu gewährleisten, wird die frühzeitige Anlieferung von Requisiten, Stellwänden, Uniformen und anderen benötigten Materialien durch teilnehmende Vereine klar geregelt.

Grundsätzlich ist eine Anlieferung am Vortag des Turniers (z. B. am Freitag) nur dann zulässig, wenn diese Möglichkeit ausnahmslos allen teilnehmenden Vereinen zur Verfügung steht. Der Turnierausrichter entscheidet, ob eine Anlieferung bereits am Vortag erlaubt wird. Sollte diese Option bestehen, muss der Ausrichter dies frühzeitig und einheitlich an alle teilnehmenden Vereine kommunizieren. Die Information kann

beispielsweise in der Meldebestätigung oder einer gesonderten Mitteilung erfolgen.

Sollte der Ausrichter keine Möglichkeit für eine Anlieferung am Vortag sehen, gilt dieses Verbot gleichermaßen für alle Vereine – individuelle Ausnahmen sind nicht gestattet.

Diese Regelung stellt sicher, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfinden und es zu keiner Bevorzugung einzelner Vereine kommt.

## 15. Musik

Als Datenträger sind zugelassen:

Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3

USB-Datenträger WAV / MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Datenträger vorzunehmen.

Alle Datenträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Datenträgerabgabe zu hinterlegen. Die Datenträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Datenträger abgegeben werden.

Der Datenträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Für die Disziplinen I bis IV nutzt der Ausrichter Livemusik - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Datenträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich/männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Datenträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich.

Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatzdatenträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Ton-technik aufzuhalten.

## 16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, bei der Anmeldung eine verantwortliche Person als Kabinen-/Umkleidebeauftragte(n) zu benennen. Diese Person ist vor Ort für die Übergabe, die Nutzung sowie die ordnungsgemäße Rückgabe der Umkleide/Garderobe verantwortlich. Der Kabinen-/Umkleidebeauftragte stellt sicher, dass die Räumlichkeiten – insbesondere die sanitären Anlagen innerhalb der Umkleide – sauber und in ihrem ursprünglichen Zustand hinterlassen werden.

Vor dem Bezug erfolgt eine Übergabe der Umkleide zwischen dem Kabinen-/Umkleidebeauftragten des Vereins und dem zuständigen Vertreter des Veranstalters. Ebenso wird nach der Nutzung eine Abnahme durchgeführt. Eventuelle Mängel oder Schäden sind sofort zu melden.

Sollten durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Verschmutzung zusätzliche Reinigungsarbeiten oder Reparaturen erforderlich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Regressansprüche gegenüber dem betreffenden Verein geltend zu machen. Der benannte Ansprechpartner des Vereins dient in diesem Fall als direkte Kontaktperson für Rückfragen und mögliche Forderungen.

Diese Regelung dient dazu, die Umkleiden und sanitären Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einen respektvollen Umgang mit den bereitgestellten Einrichtungen sicherzustellen.

17. Haftungsaus-  
schluss

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Doping-  
vereinbarung

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur ([www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen](http://www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen)) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

## 19. Film- und Fotoaufnahmen

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

### **Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung**

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

20. Ggf.  
Anmerkungen zu  
individuellen  
Gegebenheiten  
des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen  
Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Au-  
ßenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

